

Benutzer-Bestimmungen – Bibliothek von Grangeneuve

Die Nutzer der Bibliothek verpflichten sich, diese Benutzungsbedingungen einzuhalten.

1. Anmeldung

Die Bibliothek steht hauptsächlich den Schülern/-innen und Mitarbeitern/-innen von Grangeneuve sowie der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG-BFSG) und dem Amt für Wald und Natur (WNA) offen. Aber auch andere externe Benutzer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz können von der Bibliothek profitieren.

Die Anmeldung ist gratis. Sie erfolgt unter Vorweisung eines Identitätsausweises.

2. Ausleihbedingungen

Der Leser/die Leserin ist befugt bis zu 10 Dokumente pro Tag auszuleihen.

Die Leihdauer beträgt vier Wochen. Der Rückgabetermin ist auf der Innenseite eines jeden Dokumentes vermerkt. Eine Verlängerung ist erlaubt ausser das geliehene Dokument ist bereits von anderen Leser/-innen vorreserviert.

Enzyklopädien, Wörterbücher und Nachschlagewerke können ausschließlich im Leseraum konsultiert werden.

3. Verzug

Für nicht in der vorgeschriebenen Frist zurückgegebene Dokumente fallen kumulative Mahnungskosten an:

- 1. Mahnung: CHF 2.–
- 2. Mahnung: CHF +5.–
- 3. Mahnung: CHF +10.–

Wenn diese Mahnungen erfolglos bleiben, werden die ausgeliehenen Dokumente zum aktuellen Buchhandelspreis in Rechnung gestellt. Zu diesem Betrag kommen die aufgelaufenen Mahngebühren zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.- hinzu. Ab diesem Zeitpunkt wird der Leser/die Leserin von zukünftigen Leihen ausgeschlossen.

Wenn der Leser nach diesen aufeinanderfolgenden Maßnahmen nicht reagiert, behält sich Grangeneuve das Recht vor, ihn in Betreuung zu setzen.

4. Verlust oder Beschädigung von Dokumenten

Im Fall des Verlustes eines Dokumentes oder einer derartigen Beschädigung, die eine Wiederherstellung nicht erlaubt, ist der Leser/die Leserin verpflichtet, den Wert des Dokuments zu erstatten, wie unter dem vorgehenden Punkt beschrieben (Punkt 3).

5. Interne Weisung

Die Benutzer achten darauf, die Ruhe der Bibliothek nicht zu stören.